



Deutsche Bank AG

Frankfurt am Main

**Ergänzung zur Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines
Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit §§ 29, 34 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Bieter:

Deutsche Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 70
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter
HRB 30 000

Zielgesellschaft:

Deutsche Postbank AG
Friedrich-Ebert-Allee 114-126
53113 Bonn
Deutschland

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 6793

ISIN DE0008001009 (WKN 800100)

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage und weiterer das Angebot betreffender
Informationen wird u.a. im Internet unter www.deutsche-bank.de erfolgen.

Die Deutsche Bank AG hat am 12. September 2010 gemäß § 10 Abs. 1 und 3 Satz 1
in Verbindung mit §§ 29, 34 WpÜG ihre Entscheidung veröffentlicht, den Aktionären
der Deutsche Postbank AG, Bonn, anzubieten, ihre auf den Namen lautenden
Stückaktien der Deutsche Postbank AG mit einem rechnerischen anteiligen Betrag
des Grundkapitals von EUR 2,50 je Aktie („Postbank-Aktie“) im Wege eines
freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zu erwerben, und zwar gegen Zahlung
einer Geldleistung in Höhe des gewichteten durchschnittlichen inländischen



Börsenkurses der Postbank-Aktie während der letzten drei Monate („Drei-Monats-Durchschnittskurs“).

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Deutsche Bank AG am 21. September 2010 mitgeteilt, dass der für den Stichtag 11. September 2010 ermittelte gültige Drei-Monats-Durchschnittskurs EUR 25,00 beträgt.

Wichtige Information: Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien. Die endgültigen Bedingungen und weitere das Angebot betreffende Bestimmungen werden nach Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in der Angebotsunterlage mitgeteilt. Die Deutsche Bank AG behält sich eine Änderung der Bedingungen und Bestimmungen des Angebots soweit rechtlich zulässig vor. Inhabern von Aktien der Deutsche Postbank AG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden.

Frankfurt am Main, den 21. September 2010